

Schutzkonzept für das Musiklager der JMO

Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Grundlage für die Durchführung des Musiklagers der Jugendmusik Ostermündigen vom 3. - 9. Oktober 2020. Es wurde im August 2020 von der Lagerleitung und vom Vorstand konzipiert und genehmigt.

Das Dokument wird allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmenden, Eltern, Küche) vor Lagerbeginn zugesendet und auf der Homepage www.jmo.ch aufgeschaltet. Die Teilnehmenden, sowie bei Minderjährigkeit zusätzlich ihre Eltern, bezeugen die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes und die Folgeleistung mit ihrer Unterschrift im Dokument «Gesundheits- und Einverständniserklärung». Das unterschriebene Dokument ist spätestens per 2. Oktober 2020 vor Lagerbeginn der Lagerleitung abzugeben.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Symptomfrei ins Lager (gilt für alle Krankheitssymptome, Sicherstellung mittels «Gesundheits- und Einverständniserklärung» sowie Temperaturscreening bei Eintreffen).
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Beständige Gruppe
- Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Teilnahme am Musiklager der JMO ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/ dem Arzt, wie und ob die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ ihrem Arzt, ob und wie eine Teilnahme am Lager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

Krankheitssymptome

Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Musiklager der JMO teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/ deren Anweisungen.

Am Tag vor dem Lagerbeginn ist das Dokument «Gesundheits- und Einverständniserklärung» sorgfältig auszufüllen und der Lagerleitung abzugeben. Zusätzlich werden die Teilnehmenden und Leitungspersonen bei Eintreffen ins Lagerhaus mittels Fieberthermometer auf erhöhte Temperatur untersucht.

Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Zeigt eine Person Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Infektion schliessen lassen könnten (insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns sowie Halsschmerzen), muss sie eine Hygienemaske tragen und isoliert werden
- Die Person verlässt das Lager bzw. wird nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Die Person bzw. die Eltern werden aufgefordert, Kontakt mit dem Hausarzt/ der Hausärztin aufzunehmen. Diese/r entscheidet, ob die Person einen Coronatest machen und wer aus der Familie auch zum Test antreten muss.
- Wird ein Test durch den Arzt/ die Ärztin angeordnet, bleibt die Person (und bei Kindern auch Geschwister) daheim, bis das Resultat vorliegt.
- Die Leitungsperson orientiert das Vereinspräsidium über den Verdachtsfall.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Teilnehmenden und Eltern über die Situation.

Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Werden bis zwei Wochen nach dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Zeigt eine Person Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Infektion schliessen lassen könnten (insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns sowie Halsschmerzen), bleibt diese Person zuhause und nimmt Kontakt mit dem Hausarzt/ der Hausärztin auf. Diese/r entscheidet, ob die Person und gegebenenfalls Personen aus dem nahen Umfeld einen Corona-Test machen müssen
- Wird ein Test durch den Arzt/ die Ärztin angeordnet, bleibt die Person (und bei Kindern auch Geschwister) daheim, bis das Resultat vorliegt. Die Leitungsperson wird über die Situation orientiert.
- Die Leitungsperson orientiert das Vereinspräsidium über den Verdachtsfall.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/ die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Teilnehmenden und Eltern über die Situation.

Abstand halten

Die Abstandsregeln gelten im JMO-Lager für alle Teilnehmenden inkl. Leitungspersonen, soweit dies leistbar und umsetzbar ist. Daher gilt:

- Körperkontakt ist, wann immer möglich, auf ein Minimum reduziert
- Der Abstand zwischen Teilnehmenden untereinander sowie zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen ist, wenn möglich, einzuhalten.

An- und Abreise zum Lagerort

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden müssen Schutzmasken tragen. Alle Teilnehmenden werden aufgefordert, eine eigene Schutzmaske mitzubringen, für Einzelfälle (vergessen, verloren, etc.) hat das Leitungsteam ausreichend Reservemasken dabei. In jeden Fall wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet.

Essen und Übernachtung

Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand wenn möglich eingehalten. Konkret heisst dies zum Beispiel:

- Es wird grob eine zweite Liegestelle einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieterschaft beachtet.
- Täglich werden die Schlaf-, Essens- und Gemeinschaftsräume mehrmals gelüftet.

Probetrieb

1. Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt beim jeweiligen Leiter der Probe. An der Gesamtprobe beim Dirigenten und an den Registerproben bei den jeweiligen Registerleitenden.
2. Vor und nach der Probe werden die Hände sauber gewaschen oder desinfiziert.
3. Alle Bläser legen sich vor der Probe eine Zeitung am Boden für das Kondenswasser bereit.
4. Schlagzeuger benützen, wann immer möglich, nur eigene Schläger. Ist dies nicht möglich, werden nach jeder Probeinheit die Hände desinfiziert oder gewaschen. Gemeinsam benutzte Instrumente werden regelmässig geputzt oder desinfiziert.
5. Nach jeder Probeinheit wird der benutzte Raum gründlich gelüftet. Wann immer möglich sind die Fenster offen zu lassen.
6. Nach jedem Probetag entsorgt jeder Bläser seine Zeitung eigenhändig im Mülleimer und desinfiziert sich danach die Hände.
7. Für das Reinigen des eigenen Instrumentes ist jeder Teilnehmende selber verantwortlich. Es wird empfohlen, die Instrumente nach jedem Probetag zu reinigen.
8. Die Türklinken werden nach der Probe durch die Verantwortlichen desinfiziert.

Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Lagerteilnehmenden kommuniziert.

Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind auf jedem Stock mindestens 3 Desinfektionsmittelspender. Ein voll ausgestattetes «Erste-Hilfe-Set» (inkl. Schutzmasken) ist wie jedes Jahr bei der Lagerleitung hinterlegt. Die Schutzmasken werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

Verpflegung

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten, eine Maske zu tragen und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken.

Im Weiteren ist das Branchen-Schutzkonzept von Gastro-Suisse zu beachten:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzeptunter-covid-19/>

Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer geschlossenen, gleichbleibenden Gruppe mit gemeinsamer Anreise am ersten Lagertag, respektive einzelne, dem Lagerteam bekannte Ausnahmen bis spätestens am Mittag des zweiten Lagertags. Ein späteres Eintreffen oder Besuchen im Lager ist nicht möglich. Sollte ein Kind früher nach Hause reisen müssen und wird von den Eltern abgeholt, ist der Zutritt ins Lagerhaus den Eltern untersagt und es gilt der Mindestabstand zwischen den Eltern und anderen Teilnehmenden respektive dem Leitungsteam. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist und die Richtlinien des BAGs befolgt werden. Auf Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten sowie das Benutzen des öffentlichen Verkehrs während des Lagers wird verzichtet.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

Besuche im Lager

Während der Lagerwoche sind sämtliche Besuche von aussenstehenden Personen untersagt.

Einkäufe

Einkäufe in Supermärkten, wo Kontakt mit vom Lager aussenstehenden Personen entstehen könnte, sind nach Absprache mit der Lagerleitung erlaubt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie eine Maskenpflicht für alle.

Herbstkonzert

Die Teilnahme an der Konzertveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Aufgrund der zurzeit erhöhten Corona-Fallzahlen ist noch nicht absehbar, ob das Herbstkonzert tatsächlich stattfinden kann. Auf der Homepage www.jmo.ch wird vorgängig orientiert. Falls das Konzert durchgeführt wird, gilt in jedem Fall:

- Maskenpflicht für alle Besucher/-innen (eigene Schutzmaske mitbringen)
- Beschränkte Platzzahl: Garantierter Eintritt nur auf Vorreservation via Anmeldeformular auf der Homepage www.jmo.ch
- Registrierungspflicht für alle Besucher/-innen

Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts via Homepage der JMO www.jmo.ch
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung
- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Quelle:

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept diente das «Schutzkonzept Lager» der Jungwacht/Blauring Schweiz, des SJBB sowie der Schule Muri bei Bern, welche uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

Des Weiteren orientiert sich das Konzept sowie insbesondere auch die «Gesundheits- und Einverständniserklärung» an den offiziellen Richtlinien, Empfehlungen und Informationen des BAG (Bundesamt für Gesundheit, Stand September 2020).